

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Auf den Wunsch der k. sardinischen Gesandtschaft in der Schweiz wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierung der königlich sardinischen Staaten für den Bau von Detentionshäusern, nämlich zwei in Turin zu Fr. 8000 und eines in Genua zu Fr. 6000, die freie Konkurrenz eröffnet und dazu auch schweizerische Baumeister eingeladen hat.

Das in italienischer und französischer Sprache abgefaßte Programm über die gedachten Bauten kann bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden, und weitere Auskunft erteilt die obgenannte Gesandtschaft sowohl auf schriftliche als mündliche Anfragen.

Bern, den 18. September 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Aus schreibung.

Zur freien Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben die Stelle eines Pulvermagazinverwalters des V. Bezirks, umfassend die Kantone Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. Das Magazin ist in Märsthal, Kts. St. Gallen, in dessen Nähe der Verwalter wohnen soll.

Die Obliegenheiten dieses Beamten sind in der bundesrätlichen Verordnung vom 5. Juni 1850 enthalten.*) Seine Jahresbesoldung besteht gegenwärtig in Fr. 1200; außerdem bezieht er 1% Provision vom Pulververkauf, und hat nach Erlaß des Gesetzes über die Reorganisation der Pulververwaltung eine Gehaltserhöhung zu erwarten.

Bewerber für die gedachte Stelle haben ihre Anmeldungen bis Ende laufenden Monats dem schweiz. Finanzdepartement einzureichen.

Bern, den 18. September 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

*) Nach der oben erwähnten Verordnung liegt den Pulvermagazinverwaltern Folgendes ob:

1. Sie haben den patentirten Pulvermüllern das von der eidgenössischen Verwaltung zu liefernde Material abzugeben.
2. Sie prüfen das gefertigte Schießpulver, nehmen es in die eidgenössischen Magazine auf, und führen nach Vorschrift des Finanzdepartementes Rechnung darüber.
3. Ihnen liegt die Ablieferung des Schießpulvers an die Kantonsregierungen ans an die patentirten Verkäufer in den Kantonen ob. Verkäufe an Andere sind ihnen ohne Auftrag oder Bewilligung des Finanzdepartementes nicht gestattet.
4. Sie haben die Aufsicht über die in ihrem Kreise liegenden Pulvermühlen zu führen.
5. Sie leisten eine genügende Sicherheit.

Ausfchreibung.

Die unterzeichnete Kanzlei eröffnet hiermit eine Konkurrenz für die Lieferung nachstehender Papierforten:

- | | |
|----------------------|--|
| a. Handpapiere: | Groß Median, fein weiß,
Klein Median, " " "
Federn, " " " oder bläulich,
Konzept, sogenanntes Krönlichformat, blau. |
| b. Maschinenpapiere: | Löwen fein weiß,
Löwenkonzept, " " "
Konzeptpapier, blau mittelfein,
Stab, mittelfein groß,
Federn, fein weiß,
Postpapier, " " " und blau,
Patpapier, grau, blau und gelb. |

Sämmtliche Bestellungen werden nur für ganz gute Sorten gemacht. Die Sendungen müssen franko Bern geliefert werden und die Zahlung für die Lieferung geschieht monatlich mit 5 % Sconto.

Die Herren Fabrikanten dieser Papierforten werden eingeladen, ihre Muster mit Preisangabe bis zum 1. November 1857 der unterzeichneten Stelle mit der Bezeichnung „Konkurrenzeingabe für Papierlieferungen“ einzusenden.

Bern, den 17. September 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Einladung.

Im Laufe der nächsten Monate finden in mehreren auswärtigen Staaten, wie namentlich in Frankreich, Württemberg, Bayern und Sachsen, größere Truppenübungen statt. Es wäre im Interesse des schweizerischen Militärwesens, wenn Offiziere der eidg. Armee, vorzugsweise des eidg. Stabes, die eine oder andere dieser Uebungen besuchen würden.

Der schweizerische Bundesrath hat aus diesem Grunde bereits einem höhern Stabsoffiziere einen angemessenen Kredit eröffnet, und ist bereit, weitere Subventionen zu ertheilen, falls noch andere Offiziere an den erwähnten Feldmanövern Theil zu nehmen wünschen.

Das Militärdepartement ladet daher die Herren Offiziere der eidg. Armee, namentlich des eidg. Stabes ein, ihm dießfällige Eröffnungen mit Beförderung einzureichen, und es würden dann vorzugsweise diejenigen Herren Offiziere berücksichtigt, von deren Besuch dieser Uebungen der größere Nutzen für das Schweiz. Wehrwesen vorausgesetzt werden darf.

Bern, den 28. August 1857.

Der Vorsteher
des eidg. Militärdepartements:
F. Frey-Herosee.

Ausschreibung.

Die durch Bundesgesetz vom 5. August 1857 neu geschaffene Stelle eines Adjunkten des eidg. Militärdepartements für das Personelle, gleichzeitig Oberinstruktor der Infanterie, wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Diesem Beamten wird als Adjunkt für das Personelle obliegen/ bei dem Militärdepartemente Alles zu besorgen und zu begutachten, was auf den Bestand des eidg. Stabes und auf den personellen Bestand des Bundesheeres Bezug hat. Er wird daher die Dienstkontrolle über die Offiziere des eidg. Stabes führen, um über die Leistungen eines Jeden auf Befragen Auskunft ertheilen zu können. Ferner wird er die Kontrolle führen über die Mannschaftskontingente der Kantone und darüber wachen, ob dieselbe vollzählig und gehörig organisiert und instruiert seien. In letzterer Beziehung hat er namentlich auch die eingehenden Inspektionsberichte zu prüfen und dem Departemente daraus Bericht und allfällige Anträge zu hinterbringen.

Als gleichzeitiger Oberinstruktor der Infanterie wird er in der Zentralschule und bei den Truppenzusammenzügen für den Unterricht des Generalstabes und der Infanterie, namentlich aber für die Leitung der Infanterie-Instruktorenschule verwendet werden. In Folge der letzteren Funktion wird er auch die Kantone zu bereisen haben, um nachzusehen, wie instruiert wird, und um den Kantonalinstruktoren die nöthige Anweisung zu ertheilen und auf eine einheitliche, gleichförmige und möglichst fruchtbare Instruktion hinzuwirken.

Die mit der Stelle verbundene fixe Jahresbesoldung beträgt Fr. 3600. Für Reisen wird der Beamte wie die übrigen Bundesbeamten entschädigt.

Bewerber für diese Stelle haben sich sowol über die erforderliche allgemeine Bildung, als insbesondere über die nöthigen militärischen Kenntnisse und Erfahrungen auszuweisen und ihre Anmeldungen schriftlich, und unter Beifügung allfälliger Zeugnisse, bis und mit dem 31. Oktober d. J. dem eidg. Militärdepartemente einzureichen.

Bern, den 19. August 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des eidgenössischen Finanzdepartements wird bekannt gemacht, daß es den Pulververkäufern bewilligt ist, Quantitäten von 100 Pfund und darüber wohlfeiler als nach Tarif zu verkaufen. Für den übrigen Kleinverkauf soll der festgesetzte Preis beibehalten werden.

Bern, den 4. September 1857.

Sinner,
eidgenössischer Pulververwalter.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Zweiter Gehilfe des eidg. Oberzollrevisors in Bern. Jahresgehalt Fr. 2000. Anmeldung bis zum 3. Oktober d. J. beim Schweiz. Handels- und Zolldepartemente.
- 2) Postkommis auf dem Hauptbureau in Bellinzona. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.
- 3) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 4) Posthalter in Sentier, Kts. Waadt. Jahresbesoldung Fr. 348. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 5) Posthalter und Briefträger in Niesen, Kts. Basel-Stadt. Jahresbesoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 6) Posthalter und Briefträger in Adorf, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 560. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Kondukteur für den Postkreis St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1857 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

-
- 1) Posthalter in Bollikon, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 220. Anmeldung bis zum 24. September 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Stammheim, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 30. September 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Postkommis bei dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 24. September 1857 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 4) Chef des Passagierbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 30. September 1857 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 5) Kondukteur für den Postkreis Aarau. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 24. September 1857 bei der Kreispostdirektion Aarau.
 - 6) Postkommis in Chaux-de-Fonds, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1050. Anmeldung bis zum 24. September 1857 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

- 7) Posthalter in Büren, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 24. September 1857 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 8) Posthalter und Briefträger in Glanz, Kts. Graubünden. Jahresbesoldung Fr. 760. Anmeldung bis zum 24. September 1857 bei der Kreispostdirektion Chur.

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf das Bundesblatt und die eidg. Gesesammlung muß beim nächstgelegenen Postamte abonniert werden, und es sind die Postbeamten verpflichtet, die Abonnemente für ein ganzes Jahr, d. h. jeweilen vom Januar bis Dezember, jederzeit anzunehmen, wo dann die im Laufe des betreffenden Jahres bereits erschienenen Nummern vollständig nachgeliefert werden.

Bern, den 5. September 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1857
Date	
Data	
Seite	243-248
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 298

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.